



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58
Fax (07 11) 2 22 76-81

Pressemitteilung

24. Mai 2004

Sexuelle Belästigung: erkennen, handeln, verhindern

Oberkirchenrat gibt Handreichung heraus – Ziel sind Sensibilisierung und Opferschutz

Stuttgart. Sexuelle Belästigung soll nicht länger ein Tabuthema sein, Betroffene sollen schnell Hilfe bekommen und alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sensibel für das Thema sexuelle Belästigung werden. Das ist das Ziel einer Broschüre, die der Evangelische Oberkirchenrat in Stuttgart jetzt herausgegeben hat.

„Es gilt, in der Kirche eine Atmosphäre zu schaffen, die es den Betroffenen ermöglicht, offen über Gewalt, die sie erlitten haben, zu sprechen und ihnen einen geschützten Raum zu bieten“, heißt es in der Einleitung der Publikation mit dem Titel „Verantwortliches Handeln bei Fällen von sexueller Belästigung und Grenzverletzung im Arbeitsumfeld der Kirche. Erkennen – Verstehen – Handeln – Verhindern“.

Die Mitarbeitervertretung und die Direktorin des Oberkirchenrates, Margit Rupp, haben außerdem eine Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz abgeschlossen. Zur Abmachung gehört, dass es ab sofort eine Beschwerdestelle speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Oberkirchenrat gibt, die sich sexuell durch Kollegen oder Vorgesetzte belästigt fühlen. Noch in diesem Jahr soll eine Musterdienstvereinbarung ausgearbeitet werden, die für sämtliche kirchliche Dienststellen bindend sein wird. Erfahrungen mit der vorerst im Oberkirchenrat geltenden Vorschrift sollen in diese Mustervereinbarung einfließen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche gibt es im Fall von sexueller Belästigung bereits zwei Anlaufstellen: zum einen das Büro der Frauenbeauftragten und zum anderen die Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen der Landeskirche.

Die Frauenbeauftragte der Landeskirche, Ursula Kress, und die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung haben außerdem ein Schulungskonzept für Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter erarbeitet, um sie zu sensibilisieren und zu befähigen, sexuelle Gewalt aufzuklären und verhindern zu helfen.

Außerdem gibt es eine berufsbegleitende Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die einzelnen kirchlichen Arbeitsbereiche speziell abgestimmt wird, etwa auf die Arbeit mit Jugendlichen und den Umgang mit Pflegebedürftigen. Außerdem wird es künftig in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verstärkt um das Thema sexuelle Gewalt gehen. In der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren, die sich auf den Dienst im Pfarramt vorbereiten, sowie in der Seelsorgefortbildung ist das Thema „sexuelle Gewalt“ bereits in die Lehrpläne aufgenommen.

Klaus Rieth